

[Zurück zur Übersicht](#)

[Drucken](#)

obszöne Werbung

28.07.2023

ent scheidung

Die eingebrachte Beschwerde fällt jedoch nicht in den Kompetenzbereich des Österreichischen Werberates.

Der Österreichische Werberat zeichnet ausschließlich für die inhaltliche Beurteilung anhand des Ethik Kodex der Werbewirtschaft von Wirtschaftswerbung aller in Österreich tätigen Unternehmen und Werbemaßnahmen die in Österreich veröffentlicht werden oder sich vorwiegend an die österreichische Bevölkerung richten, zuständig.

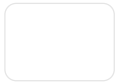
Der Beschwerdefall ist für den ÖWR dahingehend abgeschlossen. Der/Die Beschwerdeführer/in wurde darüber informiert welche Institution in diesem Fall zuständig zeichnet.

be schwerde

Sehr geehrte Damen und Herren*innen,

ich möchte ebenso meinen Unmut und meine Abneigung über diese obszöne Werbung siehe Anhang zum Ausdruck bringen, als MANN fühle ich mich durch diese Werbung belästigt. Die absolute Höhe ist die laszive Pose, durch welche meinen Kindern impliziert werden soll, dass es normal ist, eine Schwuchtel zu sein und bei gleichgesinnten Perverslingen sexuelles Begehren auslösen soll.

Mit Grüßen



**Verein Gesellschaft zur Selbstkontrolle
der Werbewirtschaft**

Wiedner Hauptstraße 57 / III, 1040 Wien

ZVR Zahl: 693792629

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Tel: +43 (0) 664 543 0136

E-Mail: office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

www.werberat.at